



WIND

**Qualität von Faunagutachten in
der Planung und Genehmigung
von Windenergieanlagen
Berlin, 08.01.2019**



- 2.000 Mitarbeiter, mittelständisches Unternehmen
- Schwerpunkt Deutschland, aber auch international in 18 Ländern tätig
- Planung von Windenergieanlagen und zugehöriger Infrastruktur (Zuwegungen, Kabeltrassen, Umspannwerke)
- Projektmanagement ab Flächenakquise bis zur Realisierung und technischer Betriebsführung
- Landschafts- und Bauleitplanung: Niederlassung Osnabrück (32 MitarbeiterInnen)

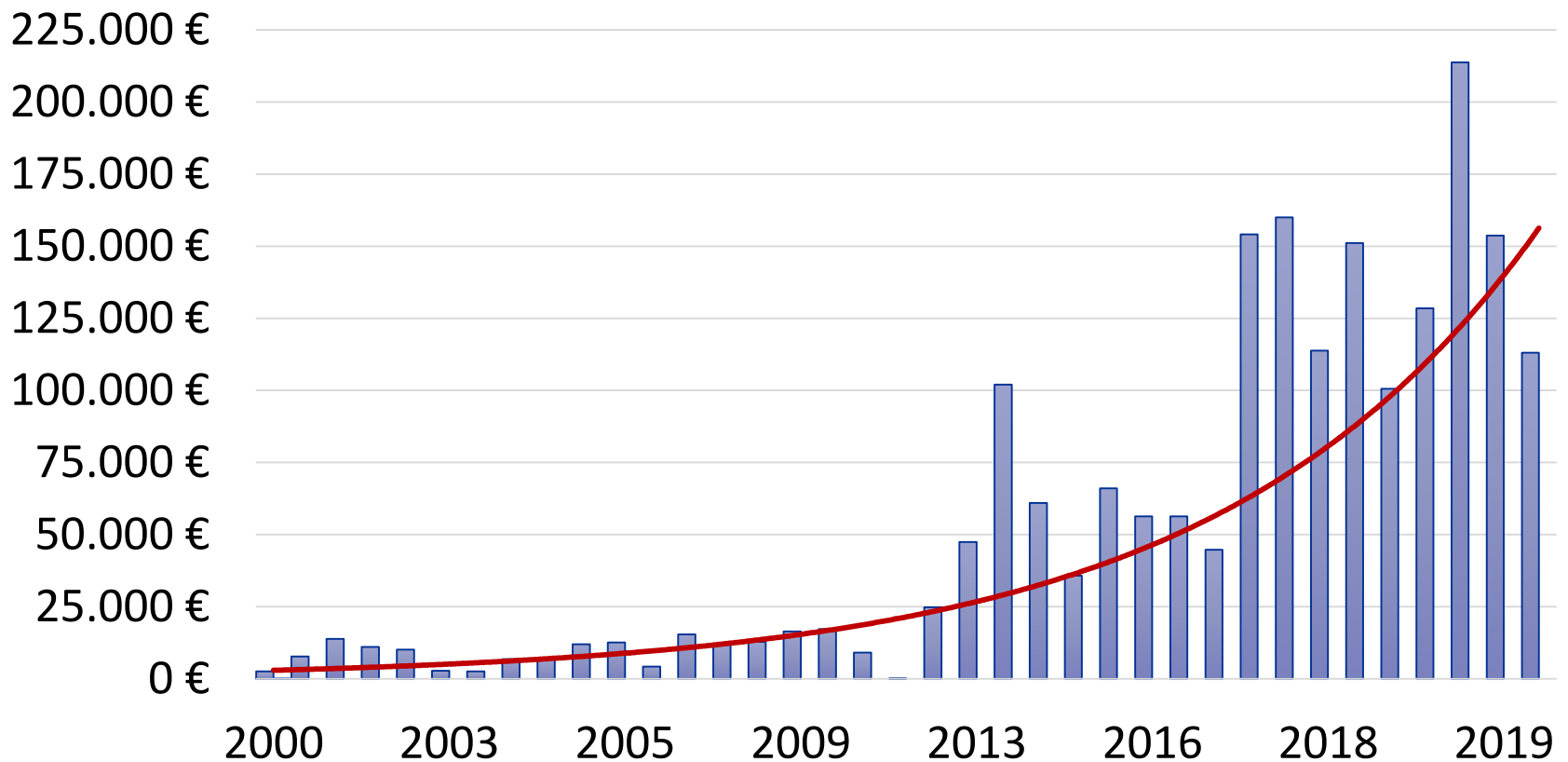


Sind Gutachten wirklich von schlechter Qualität?



- Warum nimmt die Kritik an faunistischen Gutachten zu, obwohl die Anforderungen, der Erfassungsumfang und die Datenmenge der Gutachten immer größer wird?
(Zugleich wird zunehmend gefordert, Daten aus methodisch nicht leitfadenskonformen Erfassungen Dritter gleichgewichtig in die Bewertung einzustellen.)
 - Ist die Erfassung / Methodik mangelhaft? Oder fehlt es für alle Akteure an nachvollziehbaren Bewertungsmaßstäben, v.a. in Bezug auf Signifikanzschwelle?
Welche Rolle spielen in dem Zusammenhang die Leitfäden der Länder?
- Wird die Planung mit fortlaufend zunehmendem Erfassungsaufwand und zusätzlichen Kontrollinstanzen „naturverträglicher“ ?

Kostenentwicklung Avifauna- und Fledermausgutachten (Basisforderungen; nur Offenland)



Sind Gutachten wirklich von schlechter Qualität?



Sind Gutachten wirklich von schlechter Qualität?

- Warum nimmt die Kritik an faunistischen Gutachten zu, obwohl die Anforderungen, der Erfassungsumfang und die Datenmenge der Gutachten immer größer wird?
(Zugleich wird zunehmend gefordert, Daten aus methodisch nicht leitfadenkonformen Erfassungen Dritter gleichgewichtig in die Bewertung einzustellen.)
 - Ist die Erfassung / Methodik mangelhaft? Oder fehlt es für alle Akteure an nachvollziehbaren Bewertungsmaßstäben, v.a. in Bezug auf Signifikanzschwelle? Welche Rolle spielen in dem Zusammenhang die Leitfäden der Länder?
- Wird die Planung mit fortlaufend zunehmendem Erfassungsaufwand und zusätzlichen Kontrollinstanzen „naturverträglicher“ ?

- Leitfäden sollen bei Einhaltung Rechtssicherheit für den Projektierer/ Planer und Behörde geben und gleichzeitig fachlich fundiert sein
zugleich
 - Sollen Leitfäden inhaltlich so formuliert sein, dass sie auf jedes Projekt sinnvoll anwendbar sind, unabhängig von Standort, Projektgröße, angetroffenem Artenspektrum und Lebensräumen
- ein Leitfaden kann nicht jeden Einzelfall ausformulieren
- werden inhaltlich keine fachgutachterlichen Spielräume eingeräumt, kann die vorgegebene Bewertung bestimmten Einzelfällen nicht gerecht werden
- D.h. es müssen fachgutachterliche Spielräume gegeben sein, um die Erfassungen an die projektbezogenen Fragestellungen anzupassen
- Wann ist Abweichung von den Vorgaben ein fachgutachterlicher Spielraum und wann ein echtes Defizit?

Sind Gutachten wirklich von schlechter Qualität?



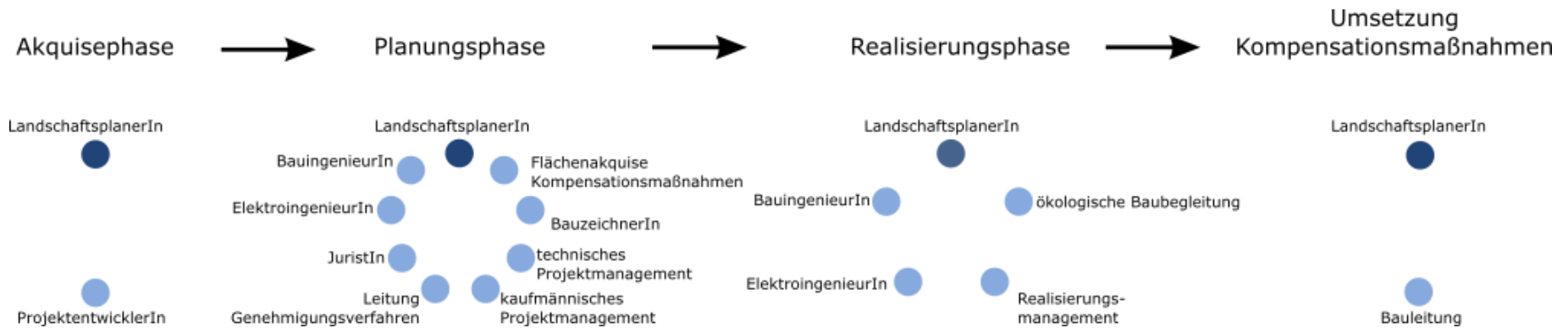
Sind Gutachten wirklich von schlechter Qualität?

- Warum nimmt die Kritik an faunistischen Gutachten zu, obwohl die Anforderungen, der Erfassungsumfang und die Datenmenge der Gutachten immer größer wird?
(Zugleich wird zunehmend gefordert, Daten aus methodisch nicht leitfadenkonformen Erfassungen Dritter gleichgewichtig in die Bewertung einzustellen.)
 - Ist die Erfassung / Methodik mangelhaft? Oder fehlt es für alle Akteure an nachvollziehbaren Bewertungsmaßstäben, v.a. in Bezug auf Signifikanzschwelle?
Welche Rolle spielen in dem Zusammenhang die Leitfäden der Länder?
- Wird die Planung mit fortlaufend zunehmendem Erfassungsaufwand und zusätzlichen Kontrollinstanzen „naturverträglicher“ ?

Inhaltlicher Anspruch an faunistische Gutachten aus planerischer Sicht

- Die Leitfadenkonformität der Gutachten gibt Rechtssicherheit
- Als Teil der Bestandserfassungen Basis für die Bewertung der Eingriffe in den Naturhaushalt (LBP) und der Umweltauswirkungen (UVP-Bericht)
- Artenschutz – Konfliktschwerpunkte müssen ableitbar sein (saP)

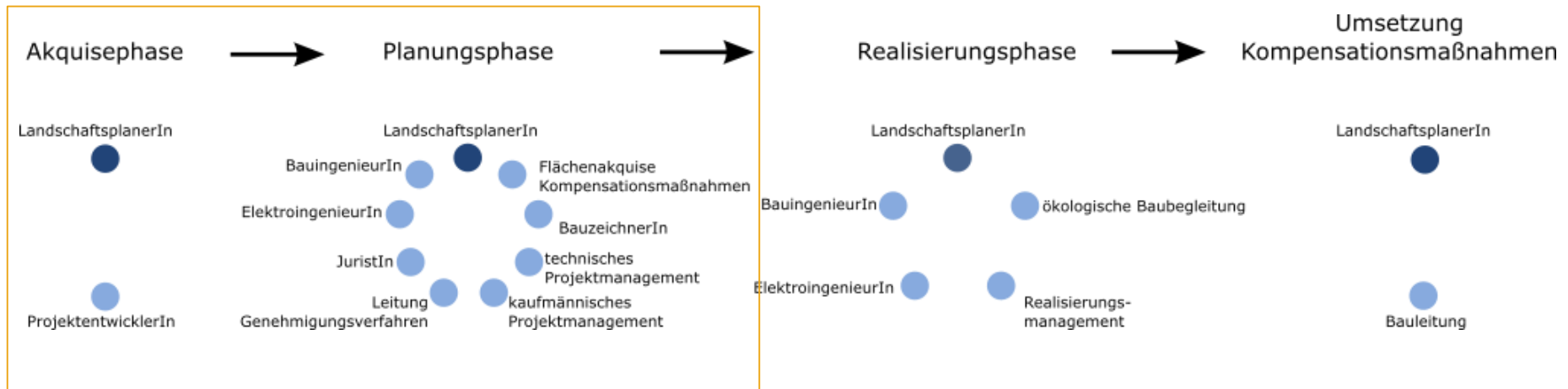
Planung - Projektphasen und beteiligte Akteure



- Zahlreiche Akteure & planungsrelevante Belange
- Naturschutz begleitet das Projekt in allen Planungsphasen



Planung - Projektphasen und beteiligte Akteure



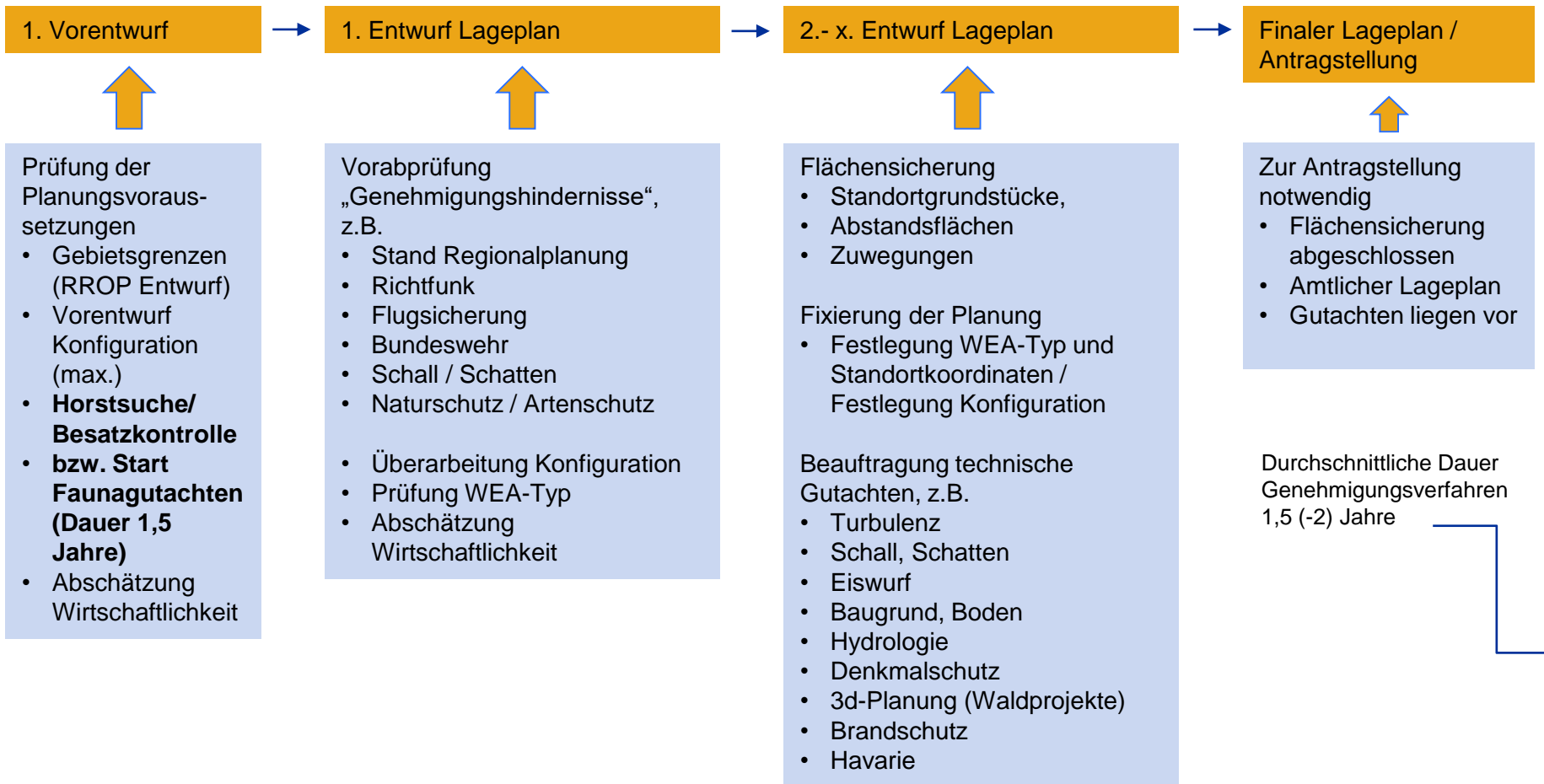
- Zahlreiche Akteure & planungsrelevante Belange
- Naturschutz begleitet das Projekt in allen Planungsphasen



Projektphasen und planungsrelevante Belange

Dauer max. 5 Jahre (Alter der Fauna-Gutachten bis Genehmigungserhalt)

Dauer ca. 0,5 Jahre



2.- x. Entwurf Lageplan

- Flächensicherung
 - Standortgrundstücke,
 - Abstandsflächen
 - Zuwegungen
- Fixierung der Planung
 - Festlegung WEA-Typ und Standortkoordinaten / Festlegung Konfiguration

- Beauftragung technische Gutachten, z.B.
 - Turbulenz
 - Schall, Schatten
 - Eiswurf
 - Baugrund, Boden
 - Hydrologie
 - Denkmalschutz
 - 3d-Planung (Waldprojekte)
 - Brandschutz
 - Havarie

Finaler Lageplan / Antragstellung

- Zur Antragstellung notwendig
 - Flächensicherung abgeschlossen
 - Amtlicher Lageplan
 - Gutachten liegen vor

Durchschnittliche Dauer Genehmigungsverfahren
1,5 (-2) Jahre

- Planung als Prozess, als gedankliche Vorwegnahme von Handlungsschritten zum Erreichen eines gesetzten Ziels
- Ständige Überprüfung und Abwägung zahlreicher Belange aller am Planungsprozess Beteiligten, Naturschutz ist ein gewichtiger Faktor
- Um naturschutzfachliche Ansprüche bestmöglich berücksichtigen zu können, ist bei wpa eine planerische Einbindung von Beginn an bis zur Realisierung des Projekts vorgesehen
- das verschafft dringend notwendige Planungssicherheit zum Einen und aus Naturschutzsicht besonders verträgliche Projekte zum Anderen

Kritik an Gutachten – aktueller Trend



- Baden-Württemberg: Fledermäuse leitfadenkonform erfasst ohne Fund von Wochenstuben → Forderung, Schwärmkontrollen zu wiederholen (erfolgt, wiederum ohne Nachweis)
 - Hessen: 2jährige Erfassung der Haselmäuse im Eingriffsbereich; im ersten Jahr ohne Nachweis, der Erfassungsumfang (Anzahl Tubes) wurde nachträglich nicht anerkannt; im zweiten Jahr in 3/100 Tubes Nachweis (außerhalb der Eingriffsflächen), dennoch Forderung nach vollumfänglicher Berücksichtigung der Art in der Bauphase
 - Hessen: Leitfadenkonforme RNA zum Rotmilan; 3 Überflüge der Rasterfläche führen gemäß Bewertung der Behörde zur Ablehnung des WEA-Standorts („Überflüge waren häufiger als selten“)
 - NRW: leitfadenkonforme Brutvogelerfassung, kein Nachweis windkraftempfindlicher Groß- und Greifvogelarten im Bereich der Abstandsempfehlungen, dennoch Festsetzung von Abschaltungen bei Feldbearbeitung
- Es zeichnet sich ab, dass Ergebnisse der Fachgutachten zunehmend unberücksichtigt bleiben



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit

Kontakt



Henrike Schröter

Leitung Naturschutz und Landschaftsplanung



T [+49 \(541\) 77001-26](tel:+495417700126)

F +49 (541) 77001-29

M [+49 \(175\) 2927070](tel:+491752927070)

h.schroeter@wpd.de

<http://www.wpd.de>

wpd onshore GmbH & Co. KG

Franz-Lenz-Straße 4

D-49084 Osnabrück